

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 30.09.2019

Anbindung an die Kläranlage in Meßkirch – Information über Stand der Planung (Ing. Büro Winecker – Herr Ader)

Herr Ader vom Ing. Büro Winecker stellt dem Gemeinderat die geplante Trassenführung für die Abwasserleitung von Buchheim zum Anschluss an das Kanalnetz in Thalheim vor.

Er erläutert den weiteren Ablauf der Maßnahme. Der Zuschuss-Antrag wurde fristgerecht eingereicht und es kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde einen Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 80 % erhalten wird. Die betroffenen Regierungspräsidien Tübingen und Freiburg und die Landratsämter Sigmaringen und Tuttlingen waren bereits im Vorfeld in die Abwägung einbezogen.

Das Ingenieurbüro Winecker wird nun die Genehmigungsplanung erstellen. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids im Frühjahr 2020 sollen dann die erforderlichen Ausschreibungen der Arbeiten erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahmen Buchheim – Thalheim und Thalheim/Altheim – Heudorf sollen parallel ausgeführt werden.

Abgeschlossen und abgerechnet sein soll die Maßnahme spätestens Ende 2022. Dann kann die Kläranlage Buchheim stillgelegt werden und das Abwasser in die Kläranlage Meßkirch eingeleitet werden.

Was im Anschluss an die Stilllegung der Kläranlage Buchheim mit den Gebäuden und Becken geschehen soll, wird kann dann noch entschieden werden.

Baugesuche

Baugesuch Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Meßkircher Straße 5

Es handelt sich um einen Neubau der nach dem Abriss des Ökonomieteils des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens, an dieser Stelle entstehen soll. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch vorbehaltlich der Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften einstimmig zu.

Baugesuch Nutzungsänderung und Umbau, Beuroner Straße 50

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zum Umbau des Ökonomieteils des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens zu einer Wohnung und der Erweiterung einer zweiten Wohnung – vorbehaltlich der Einhaltung der Bauvorschriften – einstimmig zu.

Bürgerfragestunde

Von einem der anwesenden Mitbürger wird darauf hingewiesen, dass der Weg bei der Erddeponie Öschle zwischenzeitlich völlig zugeschüttet ist. Eine weitere Anlieferung ist kaum möglich.

Die Verwaltung informiert darüber, dass es hier von Seiten des Landratsamts Vorgaben gibt, wie mit den Anlieferungen umgegangen werden soll an die man sich auch hält. Die Einarbeitung des angelieferten Materials ist bereits organisiert und wird in den kommenden Wochen erfolgen.

Von einem der anwesenden Mitbürger wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Buchheim auf ihrer Gemarkung einen „Konfluenzpunkt“ hat. Hier schneiden sich ein ganzzahliger Längengrad und ein ganzzahliger Breitengrad. Der Punkt ist vom Buchheimer Hans aus zu sehen, wenn man in Richtung Worndorf blickt. Die Stadt Fridingen a. D. versuche derzeit ihren Bekanntheitsgrad mit der 2. Donauversickerung zu steigern. Die Gemeinde Buchheim könnte hier bezüglich des „Konfluenzpunktes“ tätig werden.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hier teilt die Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass von Seiten der Stadt Meßkirch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bzgl. des Anschlusses der Kläranlage Buchheim an die Kläranlage Meßkirch entsprechend den Anregungen aus der letzten Gemeinderatssitzung nachgearbeitet wurde.

Bei den Haftungs- und Ersatzansprüchen (§ 10) wird nun darauf hingewiesen, dass die Abnutzung aufgrund des regulären Betriebs durch Kostenübernahme (§§ 2 und 3) geregelt ist. Bezüglich einer möglichen Kündigung (§ 12) wurde ergänzt, dass eine Kündigung erstmalig nach einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren möglich ist.

Der Stadtrat der Stadt Meßkirch hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 einer Aufstockung des Personals im Bereich der Abwasserbeseitigung zugestimmt. Damit steht der Betreuung der Kläranlage Buchheim – nach der fristgerechten Kündigung der Kläranlagen-Kooperation durch die Stadt Fridingen a. D. zum 31.12.2019 – nichts mehr im Wege.

Eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Meßkirch über die Betreuung der Kläranlage Buchheim ab 01.01.2020 bis zu deren Stilllegung wird sich an den bereits existierenden Kooperationen der Stadt Meßkirch mit den anderen Gemeinden, die durch deren Personal betreut werden, orientieren.

Durch einen aktuellen Sterbefall hat sich nun die Situation ergeben, dass das letzte Grabfeld im Urnen-Grabfeld auf dem Friedhof vergeben werden musste.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Anlage eines neuen Urnen-Grabfelds im „alten Teil“ des Friedhofs vor. Ebenfalls wird vorgeschlagen, direkt neben dem neuen Urnengrabfeld im „alten Teil“ des Friedhofs, ein Grabfeld mit Rasengräbern anzubieten. Ob und wie dies angenommen wird, muss man erst noch abwarten - bisher bestand diese Möglichkeit nicht.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung für die Anlage eines neuen Urnen-Grabfelds und einen Rasen-Grabfelds im „alten Teil“ des Friedhofs einstimmig zu.

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der vom Gemeinderat genehmigte Tauschvertrag in Bezug auf das Flurstück Nr. 4107 (GE Brandstatt entlang der Leibertinger Straße) nun abgeschlossen wurde. Die Fläche befindet sich nun im Eigentum der Gemeinde Buchheim. Als Tauschfläche wurde eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 4053 in Richtung Leibertingen weggemessen und zusätzlich ein Aufgeld ausgezahlt.